

**Jahresrechnung
und
Jahresbericht
2006**

Einleitung

Gemäss Art. 14a Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal, LGBl. 1996 Nr. 191, hat die Pensionsversicherung die Mitglieder jährlich über die Tätigkeit im vergangenen Jahr, über die Jahresrechnung und die Vermögensanlage zu informieren. Mit dem vorliegenden Jahresbericht kommt die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung diesem Auftrag nach.

Zum Rechnungsergebnis:

Die Jahresrechnung 2006 schliesst bei Einnahmen in Höhe von CHF 67'269'762.66 und Aufwendungen in Höhe von CHF 27'483'373.27 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'786'389.39. Das Vorsorgekapital erhöht sich somit von CHF 441'142'412.04 im Jahre 2005 auf CHF 480'928'801.43 per 31.12.2006.

Die Pensionsversicherung hat im Jahr 2006 von günstigen Rahmenbedingungen der Kapitalanlagen profitieren können und auch spürbar mehr Ertrag erwirtschaften können, als allein für die laufenden Verpflichtungen notwendig gewesen wäre. Durch das günstige Umfeld hat sich jedoch die versicherungstechnische Lage der Pensionsversicherung im Jahr 2006 nicht verbessern können. Die wesentlichen Unterschiede zum Vorjahr bestehen darin, dass bei den aktiven Versicherten eine überdurchschnittliche Gehaltszunahme zu verzeichnen und zu finanzieren und bei den Pensionisten eine 2%ige Rentenerhöhung einzukaufen war. Diese beiden Tatsachen sind denn auch der Grund dafür, dass der Deckungsgrad nicht weiter hat aufgebaut werden können. Die technischen Reserven sind jedoch verstärkt worden, so dass sich die finanzielle Lage insgesamt doch etwas verbessert hat. Die Pensionsversicherung kommt somit noch nicht ganz ohne Sonderfinanzierung für die aktiven Versicherten aus. Hingegen ist wie in den Vorjahren für die Sicherstellung der Finanzierung der zusätzlichen Rentenerhöhung keine Sonderfinanzierung notwendig.

Personelles:

Per Ende März 2006 hat Herr Ralph Büchel die Geschäftsleitung von Herrn Engelbert Schädler übernommen.

PENSIONSVERSICHERUNG
FÜR DAS STAATSPERSONAL



Ralph Büchel
Geschäftsleitung

Vaduz, im Mai 2007

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Bilanz per 31. Dezember

2006

2005

CHF

CHF

AKTIVEN

Flüssige Mittel (inkl. Festgelder)	4.2	38'049'556.80	6'164'933.60
Forderungen	4.3	312'919.21	302'475.86
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	4.4	7'555.20	1'877'989.30
Darlehen	4.5	177'755.40	238'460.80
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.6	5'616'035.26	3'219'324.40
Pool-Anlagen	4.7	430'221'633.78	415'961'852.25
Liegenschaften	4.8	39'004'223.00	39'807'765.00
		<hr/>	<hr/>
		513'389'678.65	467'572'801.21

PASSIVEN

Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgeber	5.1	1'759'491.09	204'314.34
Freizügigkeits-Sperrkonti	5.2	19'488'357.03	17'553'141.25
Mietzinskautionen	5.3	19'402.95	19'306.40
Transitorische Passiven	5.4	2'770'962.44	1'703'773.42
Rückstellung Teuerungszulage	5.5	8'007'361.70	6'662'004.95
Wertschwankungsreserve	5.6	0.00	0.00
Magistraten-Ausgleichsfonds	5.7	415'302.01	287'848.81
Vorsorgekapital		480'928'801.43	441'142'412.04
		<hr/>	<hr/>
		513'389'678.65	467'572'801.21

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Betriebsrechnung	2006		2005	
		CHF		CHF
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	6.1	15'282'562.39		14'771'171.22
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	6.1	16'054'555.62		15'484'762.97
Zusatzbeiträge Arbeitgeber	6.2	2'175'289.56		4'142'793.11
Beiträge Arbeitgeber Magistraten- Ausgleichsfonds	6.3	0.00		351'790.01
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	6.4	7'808'319.68		10'269'106.69
Eintrittsgelder und Einkaufssummen		447'401.78		512'573.05
Auflösung Magistraten-Ausgleichsfonds		0.00		231'585.24
Sonderzulage Altpensionisten	6.5	0.00		300.00
Vermögenserträge (realisiert)	6.6	14'444'546.55		13'651'344.85
Vermögenserträge (nicht realisiert)	6.6	10'044'510.02		31'638'887.58
Liegenschaftserfolg	6.7	877'638.45		707'559.54
Übriger Ertrag	6.8	134'938.61		0.00
Total Ertrag		67'269'762.66		91'761'874.26
Alterspensionen	6.9	9'012'727.25		7'975'087.25
Hinterlassenenpensionen	6.9	2'455'977.05		2'471'624.30
Invalidentpensionen	6.9	2'242'352.85		2'093'345.20
Kapitalleistungen	6.10	104'694.00		0.00
Kapitalauszahlung Alt-Magistraten		0.00		472'081.10
Leistungen bei Austritt und Scheidung	6.11	10'293'952.56		7'469'119.40
Zinsen und Spesen	6.12	2'563'881.39		2'983'146.12
Verwaltungs- und übriger Aufwand	6.13	809'788.17		615'833.57
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital		39'786'389.39		67'681'637.32
Total Aufwand		67'269'762.66		91'761'874.26

1 Wichtiges in Kürze

1.1 Entwicklung 2004 - 2006

1.1.1 Deckungsgrad gemäss versicherungsmathematischer Bilanz (Prospektive Betrachtung)

	01.01.2004	01.01.2005	01.01.2006	01.01.2007
	EVK 2000	EVK 2000	EVK 2000	EVK 2000
Deckungsgrad offene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge von 3%)	113.40%	116.10%	120.80%	119.20%
Deckungsgrad offene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	91.10%	94.00%	99.30%	99.00%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge von 3%)	98.60%	101.20%	107.40%	106.50%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	81.30%	84.00%	90.10%	90.10%

Der Deckungsgrad inkl. Zusatzbeiträge gemäss versicherungsmathematischer Bilanz beruht auf einem wiederkehrenden Zusatzbeitrag von 3 %

1.1.2 Deckungsgrad nach retrospektiver Betrachtung

	01.01.2004	01.01.2005	01.01.2006	01.01.2007
	EVK 2000	EVK 2000	EVK 2000	EVK 2000
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	76.70%	80.40%	85.80%	86.90%

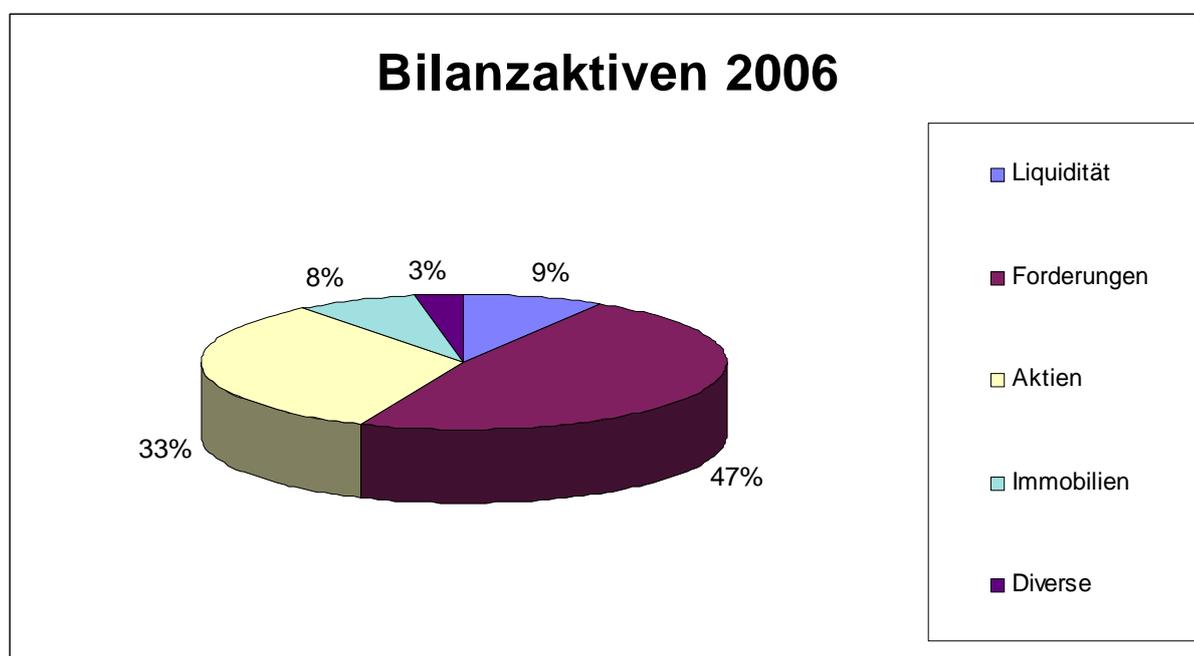
1.1.3 Versicherte und Bezüger von Leistungen

	Versicherte			Rentenbezüger		
	31. Dezember			31. Dezember		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Anzahl	2'778	2'876	2'946	484	521	564
Veränderung absolut	288	98	70	40	37	43
Veränderung in %	11.57%	3.53%	2.43%	9.01%	7.64%	8.25%

1.1.4 Auszug aus der Betriebsrechnung

1.1.5 Bilanzaktiven

	2005		2006	
	Mio. Fr.		Mio. Fr.	
Liquidität	37.3	7.98%	44.8	8.73%
Forderungen	230.6	49.32%	244.0	47.53%
Aktien	147.1	31.46%	169.9	33.09%
Immobilien	39.8	8.51%	39.0	7.60%
Diverse	12.8	2.74%	15.7	3.06%
Bilanzsumme	<u>467.6</u>	<u>100.0%</u>	<u>513.4</u>	<u>100.0%</u>



2 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Vorsorgeeinrichtung

2.1 Stiftungszweck

Die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist gemäss Gesetz vom 18. September 1996 über die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Vaduz. Sie ist Trägerin der betrieblichen Vorsorge im Sinne von Art. 13 des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge.

Die Pensionsversicherung hat gemäss den gesetzlichen Vorschriften den Zweck, die Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Todes, des Alters und der Entlassung zu sichern.

Versichert sind grundsätzlich alle nach dem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beitragspflichtigen Dienstnehmer des Landes.

Der Vorsorgeplan der Pensionsversicherung für das Staatspersonal beruht auf dem Leistungsprimat.

2.2 Leistungs- und Finanzierungsplan

Es gilt der im Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (in der aktuellen Fassung; Stand 1. Januar 2002) beschriebene Leistungs- und Finanzierungsplan (kurz Vorsorgeplan). Die wesentlichen Merkmale des Vorsorgeplanes sind:

Rücktrittsalter:

- Männer: 65 bis 31.12.2000
64 ab 01.01.2001
- Frauen: 62 bis 31.12.2002
63 ab 01.01.2003
64 ab 01.01.2009

Versicherte Besoldung:

Die versicherte Besoldung (VB) entspricht dem 12-fachen Monatsgehalt.

Höhe der Alters- und Invalidenpension:

Skala für Pensionen mit Eintrittsalter 24 für Männer und Frauen sowie Rücktrittsalter 64 für Männer und Frauen:

- 40 Versicherungsjahre bei voller Versicherungsdauer
- 1.26% der versicherten Besoldung als Alterspension pro Versicherungsjahr
- im Maximum 50.4% Alterspension bei 40 Versicherungsjahren

Teilweiser Kapitalbezug der Altersleistung möglich.

Höhe der Ehegattenpension:

Sie entspricht immer 2/3 der anwartschaftlichen oder laufenden Alters- oder der Invalidenpension. Die minimale Ehegattenpension beträgt bei Tod vor dem Rücktrittsalter 16 % der versicherten Besoldung, höchstens jedoch 45 % der maximalen einfachen AHV- Altersrente.

Höhe der Kinder- und Waisenpension pro Kind und Jahr:

- Kinderpension zur Alterspension = 1/4 der Alterspension; Höchstleistung von 75% der Alterspension bei mehreren Kindern.
- Kinderpension zur Invalidenpension:
25% bis Alter 16
30% bis Alter 19
35% bis Alter 25
der Invalidenpension; Höchstleistung bei mehreren Kindern 75% der Alterspension.
- Waisenpension in der Höhe der Kinderpension zu Invalidenpension: Vollwaisen erhalten 200% der maximalen Waisenpension, sofern keine Waisenpension von 2. verstorbenen Elternteil; Höchstleistung von 75% der Alterspension wie bei Kinderpension zur Invalidenpension.

Todesfallabfindungen bei Tod vor dem Bezug der Alterspension bzw. bei Tod innerhalb von 10 Jahren seit dem Beginn des Alterspensionsbezugs.

Entlassungspension bei Entlassung ab Alter 55, sofern 25 Dienstjahre vollendet sind.

Freizügigkeitsleistung bei vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses ohne Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenpension.

Finanzierung des Vorsorgeplanes:

Einkaufssumme bei Eintritt über Alter 24, ansonsten Leistungskürzung in der Form eines reduzierten Pensionssatzes (weniger als 50.4%).

Beiträge der Versicherten

- bis Alter 24: 1.5%

- ab Alter 24: 7.5%

der versicherten Besoldung

Beiträge der Dienstgeber

Grundbeiträge wie die Beiträge der Versicherten

Sonderbeiträge von höchstens 3% der versicherten Besoldung plus Summe der von den Versicherten nicht finanzierten Teuerungszulagen auf den laufenden Pensionen, sofern die versicherungstechnische Lage der Kasse dies erfordert. Entscheidungsgrundlage bilden jeweils die aktuelle versicherungsmathematische Bilanz sowie die Verordnung vom 3. Dezember 2002 über die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung.

2.3 Rechtsgrundlagen

Die Organisation und Tätigkeit der Pensionsversicherung für das Staatspersonal basieren auf folgenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien:

- Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (LGBl. 1989 Nr. 7) in der aktuellen Fassung
- Verordnung vom 27. März 2001 zum Gesetz über die Pensionsversicherung (LGBl. 2001 Nr. 73) in der aktuellen Fassung
- Verordnung vom 11. Januar 2005 über die Ausrichtung einer Teuerungszulage auf die laufenden Pensionen (LGBl. 2005 Nr. 7)
- Verordnung vom 3. Dezember 2002 über die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung (LGBl. 2002 Nr. 152)

- Pflichtenheft der Geschäftsleitung vom 27. Januar 1998
- Geschäftsordnung des Stiftungsrates vom 27. Januar 1998
- Anlagereglement für die Vermögensverwaltung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein vom 24. November 2005

2.4 Organisation

Organe der Stiftung Pensionsversicherung für das Staatspersonal sind:

- a) Stiftungsrat;
- b) Geschäftsleitung.

2.4.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus je vier Vertretern der Dienstgeber und der Versicherten. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Die Regierung bestellt die vier Vertreter der Dienstgeber und bestimmt den Präsidenten.

Die Versicherten bestimmen die vier Dienstnehmervvertreter und den Vizepräsidenten. Die Wahl ist in den Personalverbänden der Beamten, Angestellten und Lehrer durchzuführen, wobei grundsätzlich den Beamten und Angestellten einerseits und den Lehrern andererseits je zwei Vertreter zustehen. Die Beamten, Angestellten und Lehrer können den Personalverbänden der angeschlossenen Institutionen die Gelegenheit geben, einen oder mehrere Dienstnehmervvertreter zu nominieren. Die Pensionsbezüger sind vom aktiven und passiven Wahl- und Stimmrecht ausgeschlossen.

Endet das Dienstverhältnis eines Versicherten, scheidet er aus dem Stiftungsrat aus.

In der Sitzung vom 9. November 2004 (RA 2004/2847-0380) bestellte die Regierung den Stiftungsrat für die Mandatsperiode 2004 – 2008 wie folgt:

		<u>Vertreter von:</u>
Präsident:	Mella Peter, Personalchef, Vaduz	Dienstgeber
Vizepräsident:	Kessler Andres, Finanzmarktaufsicht	Dienstnehmer
Mitglieder:	Hemmerle Norbert, lic. és sc. pol., Schaan	Dienstgeber
	Marxer Ronald, Steuerverwaltung	Dienstnehmer
	Matt Wendula, Mauren	Dienstgeber
	Schädler Harald, AHV-Verwaltung	Dienstgeber
	Sialm Marius, Planken	Dienstnehmer
	Solenthaler-Bey Sibylle, Eschen	Dienstnehmer

2.4.2 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird durch einen von der Regierung bestimmten Beamten oder Angestellten des Amtes für Personal und Organisation besorgt. Der Geschäftsleitung ist das für die Besorgung ihrer Aufgaben notwendige Personal beizugeben. In

Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal sowie im Pflichtenheft sind die Aufgaben der Geschäftsleitung normiert.

2.4.2.1 Aufgaben der Geschäftsleitung:

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehören:

- a) Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen des Stiftungsrates;
- b) Vollzug der Beschlüsse des Stiftungsrates;
- c) die Aufstellung des jährlichen Voranschlages und der Jahresrechnung sowie die Ausarbeitung des Jahresberichtes;
- d) Erledigung der laufenden Geschäfte der Pensionsversicherung im Rahmen des Reglementes des Stiftungsrates;
- e) Aufnahme von Dienstnehmern in die Pensionsversicherung;
- f) Befreiung von Dienstnehmern von der Verpflichtung zum Beitritt in die Pensionsversicherung;
- g) Kontrolle über die Einzahlung der Versicherungsbeiträge;
- h) Festsetzung von Eintrittsgeldern und Einkaufssummen;
- i) Festsetzung und Auszahlung der Versicherungsleistungen, Altersleistungen, Invaliditätsleistungen, Todesleistungen, Entlassungspensionen und Freizügigkeitsleistungen;
- j) Verwaltung der Ruhegehälter der ehemaligen vollamtlichen Regierungsmitglieder nach früherem Recht;
- k) Verwaltung des Ausgleichsfonds für die Regierungsmitglieder und Auszahlung der Überbrückungsgelder und Pensionen an die ehemaligen Regierungsmitglieder.

Alle von der Geschäftsleitung ausgehenden Verfügungen sind schriftlich auszufertigen. Sie müssen eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

2.5 Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde der Stiftung ist die Regierung. Ihr obliegen:

- a) Genehmigung des Voranschlages der Jahresrechnung und des Jahresberichtes;
- b) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Reglemente;
- c) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens;
- d) Genehmigung des allenfalls notwendigen Sonderbeitrages unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages;
- e) Genehmigung von Anschlussvereinbarungen;
- f) Bestimmung der Revisionsstelle;
- g) Bestellung des Pensionsversicherungsexperten.

2.6 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle überprüft jährlich die Rechtmässigkeit:

- a) der Jahresrechnung und der Mitgliederkonten;
- b) der Geschäftsführung, insbesondere der Beitragserhebung und der Ausrichtung von Leistungen;
- c) der Vermögensanlage.

Sie prüft, ob der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sich bei ihrer Tätigkeit an die Bestimmungen von Gesetz und Reglementen halten.

Die Revisionsstelle stellt ihren Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Als Revisionsstelle wurde von der Regierung die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft, St. Gallen, bestimmt.

2.7 Versicherungsexperte

Der Pensionsversicherungsexperte überprüft periodisch,

- a) ob die Pensionsversicherung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- b) ob die versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Pensionsversicherungsexperte stellt die Berichte der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Mit der Aufgabe der Versicherungsexpertise ist die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG, Basel, beauftragt.

2.8 Angeschlossene Institutionen und Unternehmungen

Die Pensionsversicherung kann gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal weiteres Personal von öffentlich-rechtlichen Institutionen und privaten Unternehmungen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, aufnehmen. Per Ende 2003 bestehen für folgende Institutionen sowie Unternehmungen schriftliche Anschlussvereinbarungen:

- FL Post AG
- Liechtensteinische Kraftwerke
- AHV/IV/FAK-Anstalten
- Liecht. Voluptuar
- Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland
- Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins
- Liechtensteinische Gasversorgung
- Schweiz. Post / Postautodienst
- Gemeinde Balzers
- Gemeinde Triesen
- Gemeinde Vaduz
- Gemeinde Schaan
- Gemeinde Planken
- Gemeinde Eschen

- Gemeinde Mauren
- Gemeinde Gamprin
- Gemeinde Schellenberg
- Gemeinde Ruggell
- Fürstliche Domänenverwaltung
- LTN Liechtenstein TeleNet AG
- Staatliche Kunstsammlungen
- L-SAT AG
- Stiftung Mater Fortior (Bistum)
- Liechtenstein Tourismus
- Liechtensteinisches Landesspital
- Liechtensteinischer Entwicklungsdienst
- Flüchtlingshilfe Liechtenstein
- Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

2.9 Aufsicht und Kontrolle

Aufsichtsbehörde	Regierung In Art. 14f des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal sind die Obliegenheiten der Regierung aufgeführt.
Revisionsstelle	Ostschweizerische Treuhand-Gesellschaft, St. Gallen
Pensionsversicherungsexperte	Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Basel

3 Vermögensanlage und Bewertungsgrundsätze

3.1 Grundsätze und Ziele des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen ist den Anforderungen entsprechend ausgebaut und bietet Gewähr für eine zeitgerechte, den Bedürfnissen angepasste Berichterstattung. Die anerkannten Grundsätze der ordnungsgemässen Buchführung und Rechnungslegung sind zu beachten.

Jahresrechnung, Vermögensnachweis und Jahresbericht sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung zuhanden der Regierung als Aufsichtsbehörde zu unterbreiten.

3.2 Grundsätze, Ziele und Organisation der Vermögensanlage

Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals gehört der Erlass von Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung, zu den Aufgaben des Stiftungsrates. Der Stiftungsrat hat demzufolge Anlagerichtlinien erarbeitet, welche im Sinne von Art. 12 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal richtungweisend für den Stiftungsrat, die Anlagekommission und die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung sind. Diese Anlagerichtlinien wurden vom Stiftungsrat mit Beschluss 24. Juni 1998 erlassen und von der Regierung mit Beschluss vom 30. Juni 1998 (RA98/1707-0380) genehmigt. Als Folge der Neuorganisation der Vermögensanlage im Jahr 2002 wurde die Überarbeitung der Anlagerichtlinien für die Pensionsversicherung in die Wege geleitet. An seiner Sitzung vom 16. Dezember 2003 hat der Stiftungsrat ein vollständig überarbeitetes Anlagereglement für die Vermögensverwaltung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein verabschiedet, welches am 23. Dezember 2003 von der Regierung genehmigt wurde (RA 2003/3418-0381). Das neue Reglement trat mit Datum des Regierungsentscheides in Kraft. Nach einer erneuten Überarbeitung des Anlagereglements im Laufe des Jahres 2004 und dessen Inkraftsetzung am 7. Dezember 2004, erfolgte im Jahr 2005 eine weitere Anpassung. Dieses vom Stiftungsrat am 24. November 2005 genehmigte Anlagereglement ersetzt jenes vom 17. November 2004 und trat mittels Regierungsentscheides am 6. Dezember 2005 in Kraft (RA 2005/3030-0380).

3.3 Bewertungsgrundsätze

Bilanzposition

- a) Nominalwertforderungen
- b) Wandel- und Optionsanleihen
- c) Aktien und aktienähnliche Anlagen
- d) Fonds

- e) Immobilien

Bewertung zum Bilanzstichtag

zum Marktwert
zum Marktwert
zum Marktwert
zum Rücknahmepreis der Anteilsrechte
zum Anschaffungswert nach notwendigen Abschreibungen, sofern dieser Buchwert nicht über dem Verkehrswert liegt.

f) nicht traditionelle Anlagen

(Der Verkehrswert ist jährlich einer Grobüberprüfung zu unterziehen und mindestens alle drei Jahre nach anerkannten Schätzungsmethoden zu überprüfen. Die von einem unabhängigen Experten ermittelten Verkehrswerte sind durch einen zweiten, von der Pensionsversicherung und vom ersten Experten unabhängigen Schätzer zu überprüfen – Second Opinion.)
zum Marktwert

3.4 Anlagenbegrenzungen

Für die Anlagen der Pensionsversicherung gelten gemäss Art. 4.3 des Anlagereglements folgende Anlagebegrenzungen:

Einzelbegrenzungen (Art. 4.3.1):

- a) 100%: für Forderungen gegen Schuldner mit Sitz oder Wohnsitz in Liechtenstein, der Schweiz oder in Mitgliedstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, wobei Forderungen gegen das Land Liechtenstein oder solche mit Staatsgarantie gegen die Liechtensteinische Landesbank AG auf 50%, solche ohne Staatsgarantie gegen die Liechtensteinische Landesbank AG auf 30%, Forderungen gegen die übrigen liechtensteinischen Banken auf je 10% und gegen die übrigen Schuldner auf je 5% beschränkt sind;
- b) 75%: für Forderungen gegen Schuldner mit Sitz oder Wohnsitz in Drittstaaten, je Schuldner aber höchstens 3%;
- c) 50%: für Aktien, ähnliche Wertschriften sowie andere Beteiligungen an Gesellschaften, je Gesellschaft aber höchstens 3%;
- d) 50%: für Fremdwährungen;
- e) 50%: für Liegenschaften und Immobilienfonds;
- f) 10%: für nicht traditionelle Anlagen;
- g) 40%: für Grundpfand.

Gesamtbegrenzungen (Art. 4.3.2):

- a) 100%: für Bargeld und Forderungen, die auf einen festen Geldbetrag lauten;
- b) 70%: für Liegenschaften, Aktien, ähnliche Wertschriften und andere Beteiligungen;
- c) 50%: für Anlagen in Fremdwährungen gemäss Ziffer. 4.3.1 Bst. a und b;
- d) 30%: für Anlagen in Fremdwährungen gemäss Ziffer. 4.3.1 Bst. c und f.

Tangiert eine Anlage mehrere Einzelbegrenzungen, so ist jede einzelne einzuhalten. Die Begrenzungen beziehen sich jeweils auf die Bilanzsumme und sind unter Einbezug der derivativen Finanzinstrumente einzuhalten.

Die Complementa Investment-Controlling AG hat in ihrem Controlling Bericht per 31. Dezember 2006 die Einhaltung der Anlagebegrenzungen gemäss Anlagereglement für die Vermögensverwaltung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein vom 24. November 2005 überprüft. Eine Überprüfung der Einhaltung der Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (Art. 23 und 24) wurde nicht mehr vorgenommen, da für die Pensionsversicherung nur noch das von der Regierung genehmigte Anlagereglement massgebend ist.

Einhaltung der Anlagebegrenzungen gemäss Reglement:

	31.12.2006		Art. 4.3.1		Art. 4.3.2	Resultat
	Mio. CHF	%	Total in %	Einzel in %	Total in %	
Bargeld und Forderungen	288.8	56.3			100	eingehalten
a) Forderungen Schuldner FL, CH, EWR LLB mit Staatsgarantie	228.5	44.5	100			eingehalten
LLB mit Staatsgarantie	37.9	7.4		50		eingehalten
LLB ohne Staatsgarantie	0.0	0.0		30		eingehalten
FL Banken	6.9	1.3		10		eingehalten
übrige Schuldner	183.7	35.8		5		eingehalten
b) Forderungen Schuldner Drittausland	60.3	11.7	75	3		eingehalten
Liegenschaften, Aktien	208.9	40.7			70	eingehalten
c) Aktien und ähnliche Wertschriften	169.9	33.1	50	3		eingehalten
e) Liegenschaften und Immobilienfonds	39.0	7.6	50	-		eingehalten
d) Fremdwährung	138.8	27.0	50	-		eingehalten
f) nicht traditionelle Anlagen	15.7	3.1	10	-		eingehalten
g) Grundpfand	0.0	0.0	40	-		eingehalten
	513.4	100.0				

Quelle: gestützt auf den Monatsmonitor Dezember 2006 der Complementa Investment-Controlling AG

Gemäss Angaben der Complementa Investment-Controlling AG beträgt die Fremdwährungsallokation der Anlagen der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein per 31. Dezember 2006:

für Forderungen in Fremdwährungen: CHF 17.4 Mio. 3.4%
für Aktien und nicht trad. Anlagen in Fremdwährungen: CHF 121.3 Mio. 23.6%

Die Gesamtbegrenzung von 50% bzw. 30% gemäss Anlagereglement Ziff. 4.3.2 c) und d) sind somit eingehalten.

3.5 Vermögensstruktur / Anlagestrategie

Gemäss Ziff. 4.6 des Anlagereglements für die Vermögensverwaltung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal des Fürstentums Liechtenstein richtet sich die Vermögensstruktur unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nach dem Anlageleitbild und den dazugehörigen Bandbreiten.

Die Anlagestrategie und die Bandbreiten 2006 wurden per 24. November 2005 angepasst.

Per 31. Dezember 2006 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Anlagekategorie	Effektiv	SAA	Diff.	Bandbreiten		
Forderungen	55.5%	56.0%	-0.5%	keine		
Forderungen CHF	39.3%	36.0%	3.3%	32.0%	41.0%	i.O.
Wandel- und Optionsanleihen	5.1%	5.0%	0.1%	4.0%	6.0%	i.O.
Forderungen FW	11.1%	15.0%	-3.9%	10.0%	19.0%	i.O.
Aktien	33.1%	30.0%	3.1%	27.0%	33.0%	0.1%
Aktien Schweiz/FL	12.5%	10.0%	2.5%	8.0%	12.0%	0.5%
Aktien Ausland	20.7%	20.0%	0.7%	18.0%	22.0%	i.O.
Hedge Funds	3.1%	3.0%	0.1%	2.0%	4.0%	i.O.
Immobilien	8.3%	11.0%	-2.7%	10.0%	12.0%	-1.7%
Total Anlageklassen	100.0%	100.0%				

Währung

Schweizer Franken	73.0%	74.5%	-1.5%	keine		
Fremdwährung	27.0%	25.5%	1.5%	19.0%	31.0%	i.O.

Quelle: Monatsmonitor Dezember 2006 der Complementa Investment-Controlling AG

Diverse Bandbreiten werden per 31. Dezember 2006 geringfügig verletzt. Mit der Anpassung der Anlagestrategie und -Organisation für 2007 mittels Beschluss des Stiftungsrates vom 24. November 2006 wurde gemäss Complementa Investment-Controlling AG die Verletzung behoben.

3.5.1 Renditen Poolanlagen und Immobilien

Per Ende 2006 bestehen im Wesentlichen nur die beiden Vermögenanlagekategorien "Poolanlagen" und "Immobilien". Nicht in den Poolanlagen geführt werden die Forderungen sowie drei Bankkonten bei der Liechtensteinischen Landesbank AG, welche dem allgemeinen Zahlungsverkehr in CHF, EUR und USD dienen.

Die Performance-Berechnung erfolgte durch die Complementa Investment-Controlling AG, Vaduz. Die folgende Darstellung zeigt die Performance der Poolanlagen sowie deren Depotstruktur per Bilanzstichtag (bewertet zu Marktwerten inkl. Marchzinsen):

Mandat	Vermögensanteil		Vermögensanteil		Performance	
	2006		2005		2006	2005
	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF	in %	in %	in %
LLB Aktien indexiert	48.8	11.3	40.7	9.7	19.88	34.5
Pictet Aktien Ausland indexiert	84.5	19.5	75.4	18.0	12.07	28.6
Centrum Aktien taktisch	37.2	8.6	32.4	7.7	14.63	24.1
LLB Obligationen CHF aktiv	54.7	12.6	0.0	0.0	0.0	0.0
LGT Obligationen CHF aktiv	0.0	0.0	71.8	17.1	0.2	1.9
Sarasin Obligationen CHF aktiv	90.5	20.9	73.1	17.5	0.28	2.3
VPB Obligationen FW taktisch	75.2	17.4	86.9	20.8	-0.76	4.4
LLB W&O-Anleihen aktiv	26.3	6.1	25.5	6.1	3.34	11.1
Harcourt Hedge Funds aktiv	15.8	3.6	12.8	3.1	0.61	17.5
Gesamttotal (inkl. Marchzinsen)	433.0	100.0	418.6	100.0	5.1	11.9

Quelle: Complementa Investment-Controlling AG

Die Performance verringerte sich im Geschäftsjahr 2006 auf 5.1 % gegenüber dem ausserordentlich guten Vorjahr (11.9 %).

Die Liegenschaften weisen im Mehrjahresvergleich folgende Nettorenditen auf:

Jahr	<u>Liegenschaften</u> %
2006	2.25
2005	1.77
2004	1.89
2003	2.00
2002	1.76
2001	1.61

Quelle: Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG

3.5.2 Rendite Gesamtvermögen

Für das Gesamtvermögen der Pensionsversicherung für das Staatspersonal resultiert gemäss Berechnungen der Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG folgende Gesamtrendite:

Jahr	Vermögens- bestände CHF	Vermögens- erträge CHF	Durchschnittliche Bruttorendite ¹ in %
2006	480'929'000	25'502'000	5.69
2005	441'142'000	46'229'000	12.03
2004	373'461'000	12'556'000	3.68
2003	321'140'000	20'977'000	7.16
2002	285'710'000	-15'124'000	-5.13

¹ Berechnet nach der Formel von Hardy

4 Erläuterungen zu den Aktiven

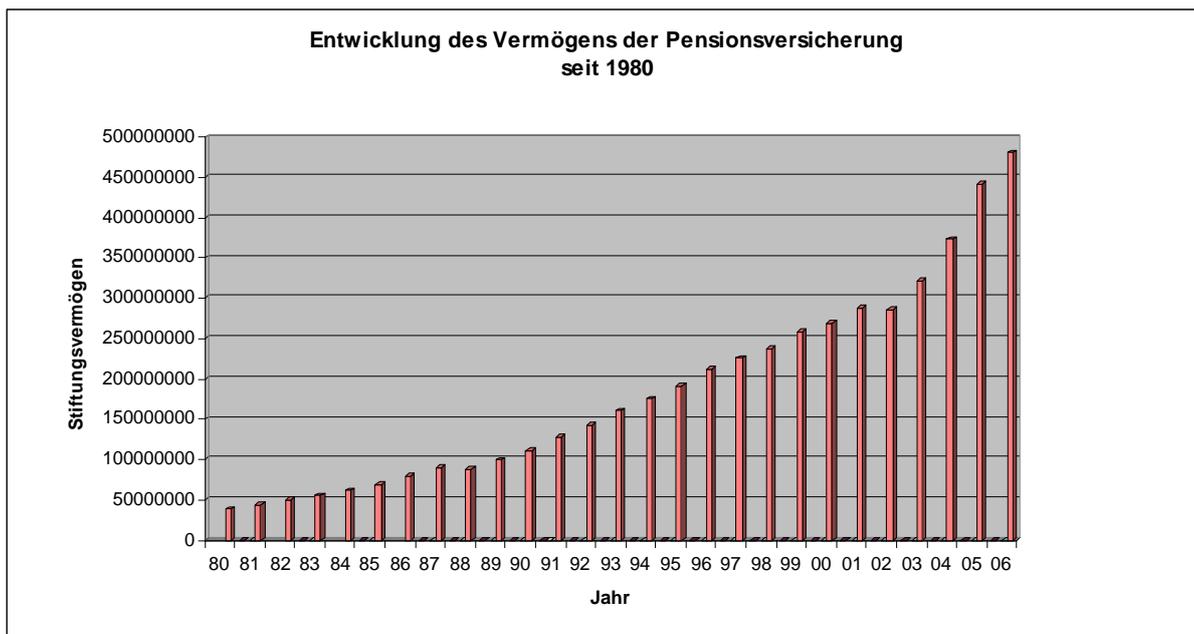
4.1 Entwicklung der Pensionsversicherung seit 1980

Jahr	versich. Math. Bilanz		Kaufmännische Bilanz	
	Deckungsgrad offene Kasse	Deckungsgrad geschl. Kasse	Ertrags- überschuss	Stiftungs- vermögen
1980			3'632'807.50	38'526'667.24
1981	92.20%	75.10%	4'877'391.40	43'404'058.64
1982			6'093'233.16	49'497'291.80
1983	100.50%	80.10%	5'809'329.80	55'306'621.60
1984			6'377'399.60	61'684'021.20
1985	110.90%	90.00%	7'126'607.70	68'868'327.55
1986			9'880'541.50	78'748'869.05
1987	98.60%	83.70%	11'323'206.95	90'072'076.00
1988	102.90%	85.30%	-2'271'589.10	87'800'486.90
1989	93.60%	79.70%	11'746'296.75	99'546'783.65
1990	100.30%	84.00%	12'080'786.55	111'627'570.20
1991	112.00%	95.80%	16'024'881.27	127'652'451.47
1992	107.30%	92.10%	14'908'605.93	142'561'057.40
1993	108.80%	94.30%	18'041'365.47	160'602'422.87
1994	109.90%	96.30%	14'789'200.73	175'391'623.60
1995	109.40%	96.30%	15'685'223.12	191'076'846.72
1996	112.40%	98.90%	20'690'428.55	211'767'275.27
1997	110.60%	97.30%	13'940'643.26	225'707'918.53
1998	108.40%	96.00%	12'248'864.65	237'956'783.18
1999	114.90%	101.00%	20'701'363.00	258'658'146.18
2000*	103.70%	91.20%	10'907'286.68	269'565'432.86
2001	97.70%	85.80%	18'819'202.12	288'384'634.98
2002	87.40%	78.00%	-2'674'286.83	285'710'348.15
2003	91.10%	81.30%	35'429'960.91	321'140'309.06
2004	94.00%	84.00%	52'320'465.66	373'460'774.72
2005	99.30%	90.10%	67'681'637.32	441'142'412.04
2006	99.03%	90.11%	39'786'389.39	480'928'801.43

* ab Jahr 2000: Deckungsgrad berechnet nach Grundlagen EVK 2000. Die Zahlen verstehen sich, wie auch unter Punkt 1.1.1 aufgeführt, exklusive Zusatzbeiträge

In obigen Zahlen ist bis Ende 1988 das Kapital der Sparkasse enthalten. Diese wurde per 31.12.88 aufgelöst. Die nicht ausbezahlten Sparkapitalien wurden in die Pensionsversicherung übertragen.

Von 1992 bis 2001 war aufgrund der finanziellen Lage der Pensionsversicherung kein Zusatzbeitrag des Arbeitgebers mehr zu entrichten.



4.2 Flüssige Mittel

	2006	2005
	CHF	CHF
Bankguthaben	38'049'556.80	6'164'933.60

Hier handelt es sich um je ein Bankkonto in CHF, EUR und USD bei der Liechtensteinischen Landesbank.

4.3 Forderungen

	2006	2005
	CHF	CHF
Guthaben gegenüber Staat	240'495.86	240'495.86
Guthaben Renovationsfond „Burg“	<u>72'423.35</u>	<u>61'980.00</u>
	<u>312'919.21</u>	<u>302'475.86</u>

Mit dem Regierungswechsel 2005 wurden Kapitalauszahlungen an die ausgetretenen Regierungsmitglieder fällig. Diese überstiegen die in den Vorjahren geäußerten Mittel im Magistraten-Ausgleichsfonds. Gemäss Art. 49a und Art. 49m des Pensionsversicherungsgesetzes ist die Differenz aus den allgemeinen Staatsmitteln aufzubringen und wurde daher dem Staat in Rechnung gestellt.

Im Posten "Guthaben Renovationsfonds Burg" ist der Anteil der Pensionsversicherung am Renovationsfonds der Liegenschaft Städtle „Burg“ enthalten.

4.4 Forderungen gegenüber Arbeitgebern

Zur Abrechnung der Pensionsversicherungsbeiträge bestehen mit den angeschlossenen Unternehmen und Institutionen separate Kontokorrentkonten, die per Bilanzstichtag einen Aktiv- oder Passivsaldo aufweisen können.

Per 31. Dezember 2006 bestand gegenüber der Landeskasse (Beiträge des Staatspersonals) eine Verbindlichkeit in der Höhe von TCHF 1,090 (Vorjahr Guthaben TCHF 1,868). Die Forderungen bei den übrigen angeschlossenen Unternehmen und Institutionen betragen per Bilanzstichtag insgesamt TCHF 8 (Vorjahr TCHF 10). Das Kontokorrent-Konto gegenüber der Landeskasse wird monatlich durch die Landeskasse ausgeglichen.

4.5 Darlehen

Gestützt auf Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal kann die Einkaufssumme in monatlichen Ratenzahlungen erfolgen. Dabei wird die gesamte Einkaufssumme zuerst als Darlehen gewährt, welches in der Folge durch monatliche Lohnabzüge in längstens zehn Jahren amortisiert wird. Bis Ende 2001 wurden diese Darlehen durch die Landeskasse gewährt. Per 31. Dezember 2001 erfolgte die Übernahme der Darlehen durch die Pensionsversicherung. Die Darlehen wurden im Berichtsjahr den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend mit 4% verzinst.

4.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2006	2005
	CHF	CHF
Marchzinsen	2'697'913.59	2'644'564.71
Übrige Transitorische Aktiven	<u>2'918'121.67</u>	<u>574'759.69</u>
	<u>5'616'035.26</u>	<u>3'219'324.40</u>

Die Marchzinsen umfassen die abgegrenzten Zinsen der Poolanlagen per 31. Dezember 2006. Bei den übrigen Transitorischen Aktiven handelt es sich hauptsächlich um noch ausstehende Arbeitgeberbeiträge von angeschlossenen Institutionen und Unternehmungen in Höhe von rund TCHF 2,713 (Vorjahr TCHF 419). Zudem wurden die von den Vermögensverwaltern der Poolanlagen aufgrund der performanceorientierten Mandatsverträge zurückzuerstattenden Verwaltungskosten in Höhe von TCHF 119 (Vorjahr TCHF 91) sowie das Nettovermögen (Aktiven minus Schulden) per 31. Dezember 2006 von TCHF 84 (Vorjahr TCHF 64) der einzelnen Liegenschaftsbuchhaltungen der Confida AG abgegrenzt.

4.7 Poolanlagen

	2006	2005
	CHF	CHF
Liechtensteinische Landesbank AG	129'203'980.38	66'148'382.18
Verwaltungs- & Privatbank AG	74'261'135.38	85'991'246.60
Centrum Bank AG	37'155'975.76	32'414'907.70
LGT Bank in Liechtenstein AG	0.00	71'101'374.55
Bank Pictet	84'487'018.54	75'419'978.86
Harcourt Investment Consulting	15'795'287.57	12'840'299.59
Bank Sarasin	<u>89'318'236.15</u>	<u>72'045'662.77</u>
	<u>430'221'633.78</u>	<u>415'961'852.25</u>

Seit dem Jahr 2002 wird die Anlagepolitik nach dem Konzept eines Benchmarkmodells mit taktischen Bandbreiten gesteuert (analog dem Konzept für das Finanzvermögen des Landes Liechtenstein sowie der Arbeitslosenversicherungskasse). Das Konzept beruht auf klassischen Ansätzen mit einfachen und nachvollziehbaren Strukturen und stellt eine effiziente, kostengünstige und transparente Implementierung sicher.

Die Poolanlagen sind zu Marktwerten (exkl. Marchzinsen) bewertet. Im Berichtsjahr konnte eine Gesamtperformance (nach Kosten) von 5.1% (Vorjahr 11.1%) erreicht werden.

4.8 Liegenschaften

	2006	2005
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	5'799'144.00	5'964'767.00
Mehrzweckgebäude Triesen	9'371'600.00	9'591'855.00
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	9'547'575.00	9'735'084.00
Überbauung Real	<u>14'285'904.00</u>	<u>14'516'059.00</u>
	<u>39'004'223.00</u>	<u>39'807'765.00</u>

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich einer jährlichen Abschreibung von 3% vom Restbuchwert der Gebäude (degressive Abschreibung).

Liegenschaft	Anschaffungswert in 1'000	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert in 1'000	Brutto- Mieterttrag in 1'000
Brasserie "Burg"	7'640	-1'841	5'799	189
MZG Triesen	13'100	-3'728	9'372	641
Pflugstrasse	11'747	-2'200	9'547	535
Überbauung "Real"	<u>17'316</u>	<u>-3'030</u>	<u>14'286</u>	<u>448</u>
	<u>49'803</u>	<u>-10'799</u>	<u>39'004</u>	<u>1'813</u>

Auf Grundlage einer Marktschätzung der Liegenschaften vom 6. Dezember 1999 erfolgte für die Jahresrechnung 2004 eine Nachschätzung per 25. Mai 2005 durch die beiden Firmen JWT Treuhand und Confida AG. Gemäss Anlagereglement (Art. 4.5 lit. e) ist die Bewertung der Liegenschaften jährlich einer groben Überprüfung zu unterziehen und mindestens alle drei Jahre nach anerkannten Schätzungsverfahren von unabhängigen Experten zu überprüfen. Letztmals erfolgte eine grobe Überprüfung am 12. Mai 2006 für den Jahresabschluss 2005. Die dabei ermittelten Werte sehen wie folgt aus:

Liegenschaft	Ertragswert in 1'000	Realwert in 1'000	Verkehrswert in 1'000	Marktwert in 1'000
Brasserie "Burg"	2'470	6'054	3'682	3'600
MZG Triesen	11'145	13'246	12'196	12'750
Pflugstrasse	8'756	12'407	10'582	11'800
Überbauung "Real"	<u>7'238</u>	<u>16'814</u>	<u>12'026</u>	<u>13'500</u>
	<u>29'609</u>	<u>48'521</u>	<u>38'486</u>	<u>41'650</u>

Der Marktwert der Liegenschaften der Pensionsversicherung für das Staatspersonal für das Fürstentum Liechtenstein per 12. Mai 2006 von TCHF 41,650 liegt um TCHF 2,646 über dem Buchwert per 31. Dezember 2006 von TCHF 39,004. Zwei Liegenschaften weisen aufgrund der Marktwertschätzung per 12. Mai 2006 eine Überbewertung und zwei Liegenschaften eine Unterbewertung auf:

Liegenschaft	Marktwert in 1'000	Buchwert in 1'000	Differenz in 1'000	
			Überbewertung	Unterbewertung
Brasserie "Burg"	3'600	5'799	-2'199	0
MZG Triesen	12'750	9'372	0	3'378
Pflugstrasse	11'800	9'547	0	2'253
Überbauung "Real"	<u>13'500</u>	<u>14'286</u>	<u>-786</u>	<u>0</u>
	<u>41'650</u>	<u>39'004</u>	<u>-2'985</u>	<u>5'631</u>

Kurzbeschreibungen der einzelnen Werte:

Ertragswert

Indem die vereinnahmten Mieten (brutto) mit einem Kapitalisierungszinssatz hochgerechnet werden, erhält man den Ertragswert. Gemäss Experten wurde für die Liegenschaften im Fürstentum Liechtenstein für das Geschäftsjahr mit objektbezogenen Sätzen von 5.25% bis 8.0% gerechnet.

Realwert

Dieser Wert ergibt sich aus der Summe der Werte für Boden, Wohn- und Gebäudewert sowie Erschliessungskosten abzüglich der Minderwerte.

Verkehrswert

Indem Ertrags- und Realwert gewichtet werden (je nach Gebäudetyp unterschiedlich), resultiert der Verkehrswert.

Marktwert

Dieser Wert berücksichtigt nebst oben genannten Werten zusätzlich noch Lage, Zustand und Ausbau.

5 Erläuterungen zu den Passiven

5.1 Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern

Der ausgewiesene Saldo beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten in der Höhe von TCHF 1,759 (Vorjahr TCHF 204) gegenüber angeschlossenen Institutionen. Dabei handelt es sich um Kontokorrent-Konten, über welche die Belastungen und Gutschriften der Pensionsversicherung erfolgen. Diese Konti weisen i.d.R. per 31. Dezember einen Saldo von CHF 0.- aus. Der Saldo ergibt sich aus der Verbindlichkeit gegenüber der Landesverwaltung in Höhe von TCHF 1,090 und gegenüber den angeschlossenen Institutionen in der Höhe von TCHF 670. Der relativ hohe Saldo im Vergleich gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Reduktion der Sonderbeiträge von 2.0% auf 1.0% (Beschluss des Landtags) zurückzuführen, der erst im 2007 zurückbezahlt wird.

5.2 Freizügigkeits-Sperrkonti

Ist bei einem Austritt aus der Pensionsversicherung die Überweisung der fälligen Freizügigkeitsleistungen an einen neuen Arbeitgeber nicht möglich oder nicht gewünscht, erfolgt die Auszahlung auf ein so genanntes Freizügigkeitssperrkonto. Diese Konti werden von der Pensionsversicherung verwaltet. Gemäss Artikel 11a, Abs. 3 der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung hat die Verzinsung derjenigen für Freizügigkeitskonti der Liechtensteinischen Landesbank per 31. Dezember des Vorjahres (Referenzzinssatz) zu entsprechen. Für das Jahr 2006 wurde der Zinssatz vom Stiftungsrat analog dem Vorjahr auf 1.75% festgesetzt.

5.3 Mietzinskautionen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz" wurden vom früheren Eigentümer verschiedene Mietverträge samt Mieterkautionen übernommen. Im heutigen Zeitpunkt besteht nur noch eine Mieterkaution. Diese wurde gestützt auf Art. 11a Abs. 3 der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung unverändert gegenüber dem Vorjahr zu 0.5% (Zinssatz für einfache Sparkonti) verzinst.

5.4 Transitorische Passiven

Diese Position beinhaltet Zahlungsaufträge des neuen Jahres für Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2006. Im Wesentlichen handelt es sich um Freizügigkeitsleistungen von Austritten im Geschäftsjahr 2006, welche erst nach dem 31. Dezember 2006 abgerechnet und ausbezahlt werden konnten. Zudem wurden die an die Vermögensverwalter der Poolanlagen zu erstattenden Pauschalgebühren aufgrund der Performance orientierten Mandatsverträge in Höhe von TCHF 277, Quellensteuern auf Rentenzahlungen sowie Freizügigkeitsleistungen und Beratungs- und Revisionshonorare abgegrenzt.

5.5 Rückstellung Teuerungszulage

Gemäss revidiertem Art. 18, Abs. 4 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (in Kraft seit 1. Januar 1999) sind vom Beitragssatz der Versicherten (7,5% der versicherten Besoldung) 0,5% für die Finanzierung allfälliger Teuerungszulagen auf den laufenden Renten zu verwenden. Die Rückstellung wur-

de, gestützt auf Art. 11a, Abs. 3 der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung wie im Vorjahr mit 4 % (Technischer Zinssatz) verzinst.

5.6 Wertschwankungsreserve

Die Complementa Investment-Controlling AG empfiehlt in ihrem Monatsmonitor vom Dezember 2006 aufgrund der Anlagestrategie eine Wertschwankungsreserve in der Höhe von 14.3% - 21.4% des notwendigen Deckungskapitals zu bilden. Die Wertschwankungsreserve wurde in der Vergangenheit zur Deckung der Verluste aufgelöst. Somit besteht per Bilanzstichtag keine Wertschwankungsreserve. Es ist beabsichtigt, die erforderliche Wertschwankungsrückstellung durch zukünftige technische Zinsgewinne zu äufnen.

5.7 Magistraten-Ausgleichsfonds

Gemäss Art. 49a Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist für jedes Regierungsmitglied beim Amtsantritt ein Ausgleichsfonds zu bilden, in den das Land laufend wenigstens 10% der Bruttobesoldung einzahlte (siehe auch Abschnitt 6.3). Werden diese Mittel für ein Regierungsmitglied beim Ausscheiden aus dem Regierungsamt nicht benötigt, sind sie von der Pensionsversicherung dem Land zurückzuerstatten.

Die Leistungen an ehemalige Regierungsmitglieder werden vorerst durch die vom Land und den Bezüglern geleisteten Einzahlungen in die Pensionsversicherung und die Entnahmen aus dem Ausgleichsfonds gedeckt. Ein allfälliger Restbetrag ist von der Pensionsversicherung der Regierung in Rechnung zu stellen und aus den allgemeinen Staatsmitteln aufzubringen (Art. 49m).

Mit dem Regierungswechsel 2005 wurden Kapitalauszahlungen an die ausgetretenen Regierungsmitglieder fällig. Diese überstiegen die in den Vorjahren geäufteten Mittel im Magistraten-Ausgleichsfonds. Die Differenz wurde gemäss Art. 49a und Art. 49m des Pensionsversicherungsgesetzes dem Staat in Rechnung gestellt (siehe Abschnitt 4.3).

6 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

6.1 Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber

Die ordentlichen Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer betragen je 7,5 % der versicherten Besoldung.

6.2 Zusatzbeitrag Arbeitgeber

Gestützt auf die in Art. 14d des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals festgeschriebene Finanzierungsgarantie verpflichten sich die Arbeitgeber zur Leistung eines Sonderbeitrages, wenn dies aufgrund der finanziellen Lage der Pensionsversicherung notwendig ist, um das den versicherungstechnischen Grundsätzen entsprechende Vermögen der Pensionsversicherung zu schaffen und zu wahren.

Die erfreuliche Entwicklung an den Börsen veranlasste den Landtag, den Sonderbeitrag 2005 mit Beschluss vom 19. Oktober 2005 auf 2.0% und den Sonderbeitrag 2006 mit Beschluss vom 22. November 2006 auf 1.0% zu reduzieren.

6.3 Beiträge Arbeitgeber in Magistraten-Ausgleichsfonds

Gemäss Art. 49a Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist für jedes Regierungsmitglied beim Amtsantritt ein Ausgleichsfonds zu bilden, in den das Land laufend wenigstens 10% der Bruttobesoldung einzahlte (siehe auch Punkt 5.7).

Die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung führt für jedes Regierungsmitglied ein besonderes persönliches Konto. Werden die Mittel für ein Regierungsmitglied beim Ausscheiden aus dem Regierungsamt nicht benötigt, sind sie von der Pensionsversicherung dem Land zurückzuerstatten.

6.4 Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt

Die „Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt“ entsprechen dem beim Eintritt von Versicherten eingebrachten Pensionsgeld von anderen Personalvorsorgestiftungen.

Zur Leistungsverbesserung können von den Versicherten freiwillig Versicherungsjahre eingekauft werden. Diese Einzahlungen sind unter der Position „Einkaufssummen Arbeitnehmer“ ersichtlich.

6.5 Sonderzulage Altpensionisten

Basierend auf dem Landtagsbeschluss vom 3. Februar 1965 betreffend die „Abänderung des Gesetzes über die Versicherungskasse der liechtensteinischen Beamten, Angestellten und Lehrer“ wird im Sinne einer Rentenverbesserung an ältere Pensionisten zusätzlich zur ordentlichen Alterspension eine Zulage ausgerichtet. Diese Zulage geht zu Lasten des Landes.

6.6 Vermögenserträge

	2006	2005
	CHF	CHF
Zinsen Bankguthaben und Festgelder	531'124.45	298'543.19
Zinsen Guthaben und Darlehen	9'385.40	8'895.40
Ergebnis Poolanlagen (Ertrag, real. Kurserfolg)	<u>13'904'036.70</u>	<u>13'343'906.26</u>
Vermögenserträge (realisiert)	14'444'546.55	13'651'344.85
Nicht realisierte Kurserfolge	<u>10'044'510.02</u>	<u>31'638'887.58</u>
Vermögenserträge	<u>24'489'056.57</u>	<u>45'290'232.43</u>

Im Jahr 2006 lagen die realisierten Vermögenserträge um TCHF 793 über dem Vorjahresergebnis. Dies ist in erster Linie auf ein besseres Ergebnis der Poolanlagen, insbesondere höhere Zinserträge bei den Obligationen sowie Dividenden zurückzuführen. Aufgrund tieferer nicht realisierten Kursgewinne und höherer Devisenverluste verringerten sich die Vermögenserträge auf insgesamt TCHF 24,489 (Vorjahr TCHF 45,290). Dies bedeutet eine Reduktion der Vermögenserträge in der Höhe von TCHF 20,801 oder um 45.9%. Die nicht realisierten Kurs- und Devisenerfolge beinhalten die Veränderung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Anschaffungswert der Poolanlagen.

6.7 Liegenschaftserfolg

	2006	2005
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	-31'048.55	-103'961.70
Mehrzweckgebäude Triesen	420'196.35	413'612.00
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	306'051.50	227'125.04
Überbauung Real	<u>182'439.15</u>	<u>170'784.20</u>
	<u>877'638.45</u>	<u>707'559.54</u>

Das Liegenschaftsergebnis hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr bei sämtlichen Objekten verbessert. Am meisten zur Ergebnissteigerung haben die Liegenschaft „Burg“ sowie das Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz beigetragen.

6.7.1 Liegenschaftsrechnung Brasserie Burg, Vaduz

	2006	2005
	CHF	CHF
Pachtertrag Brasserie Burg	144'000.00	142'000.00
Pachtertrag Bürotrakt	40'200.00	16'750.00
Übriger Ertrag	4'663.35	69.20

Unterhalt und Reparaturen	-39'417.70	-74'153.40
Übriger Liegenschaftsaufwand	-14'871.20	-17'851.50
Abschreibung Liegenschaft	-165'623.00	-170'776.00
Liegenschaftserfolg/-verlust	-31'048.55	-103'961.70

Die Ertragssituation der Überbauung Städtle "Burg" hat sich gegenüber dem Vorjahr signifikant verbessert. Dennoch resultierte ein Verlust TCHF 31 (Vorjahr TCHF 104). Diese Verbesserung ist vor allem auf die Steigerung der Pachterträge des Bürotraktes und tieferen Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen zurückzuführen. So fielen im Vorjahr grössere Anschaffungen im Küchenbereich und eine teure Heizungsreparatur an.

6.7.2 Liegenschaftsrechnung Mehrzweckgebäude, Triesen

	2006	2005
	CHF	CHF
Mietertrag	640'680.00	640'680.00
Unterhalt und Reparaturen	-228.65	0.00
Abschreibung Liegenschaft	-220'255.00	-227'068.00
Liegenschaftserfolg	420'196.35	413'612.00

Das Mehrzweckgebäude ist an das Land Liechtenstein vermietet. Geringere Abschreibungen aufgrund der degressiven Abschreibungsmethodik führten im Jahr 2006 zu einem im Vergleich zum Vorjahr leicht besseren Ergebnis.

6.7.3 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Pflugstrasse, Vaduz

	2006	2005
	CHF	CHF
Mietertrag	528'464.00	526'344.00
Übriger Ertrag	6'431.10	421.50
Unterhalt und Reparaturen	-18'993.85	-79'828.30
Übriger Liegenschaftsaufwand	-22'340.75	-26'504.16
Abschreibung Liegenschaft	-187'509.00	-193'308.00
Liegenschaftserfolg	306'051.50	227'125.04

Das Ergebnis der Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz" hat sich im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 79 verbessert. Der Hauptgrund dafür liegt in den massiv tieferen Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen. So war im Vorjahr die Gesamterneuerung der Dachterrasse notwendig.

6.7.4 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Real-Center, Vaduz

	2006	2005
	CHF	CHF
Mietertrag	448'320.00	448'320.00
Unterhalt und Reparaturen	-35'725.85	-40'261.80
Abschreibung Liegenschaft	-230'155.00	-237'274.00
Liegenschaftserfolg	<u>182'439.15</u>	<u>170'784.20</u>

Die Liegenschaftsrechnung des Real-Centers weist im Vergleich zum Vorjahr praktisch keine Veränderungen aus. Einzig die Abschreibungen haben sich systembedingt verringert und begründen das leicht bessere Ergebnis als im Vorjahr.

6.8 Übriger Ertrag

Der Übrige Ertrag resultierte hauptsächlich aus einer Korrektur der Freizügigkeitssperkkonti. Im 2006 wurde festgestellt, dass für zwei Rentner/Rentnerinnen zusätzlich ein Freizügigkeitssperkkonto bestand. Dies wurde nun korrigiert.

6.9 Pensionen

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Alterspensionen eine Zunahme von 13.0% (Vorjahr 9.5%) festzustellen. Die Hinterlassenenpensionen reduzierten sich im Jahr 2006 um 0.6% (Vorjahr +3.6%) und bei den Invalidenpensionen stabilisierten sich die starken Anstiege der vergangenen Jahre auf 7.1% (Vorjahr 6.3%).

6.10 Kapitaleistungen

Gestützt auf Art. 8 Abs. 2 der Verordnung vom 27. März 2001 zum Gesetz über die Versicherung für das Staatspersonal kann eine Kapitaleistung ausgerichtet werden, wenn die Alters- oder die Invalidenpension weniger als 10%, die Ehegattenpension weniger als 6% oder die Waisen- und Invaliden-Kinderpension weniger als 2% der minimalen einfachen Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung beträgt. Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in der Höhe von TCHF 105 (Vorjahr TCHF 0).

6.11 Leistungen bei Austritt und Ehescheidung

Die Austrittsabfindungen werden ausgerichtet, wenn das Dienstverhältnis eines Versicherten endet, ohne dass Ansprüche auf Versicherungsleistungen begründet werden. Die Höhe der Freizügigkeitsleistung ist in Artikel 41 des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals geregelt.

Auf den 1. Januar 2001 wurde Art. 43a über die Austrittsleistung bei Ehescheidung eingefügt. Aufgrund dieser Bestimmung ist die für die Ehedauer zu ermittelnde Austrittsleistung nach den Bestimmungen des Ehegesetzes zu teilen.

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in der Höhe von TCHF 490 (Vorjahr TCHF 669).

6.12 Zinsen und Spesen

Diese Position enthält den Aufwand für die Vermögensverwaltung der Poolanlagen (TCHF 1,955), die Verzinsung der Freizügigkeits-Sperrkonti zu 1.75% p.a. (TCHF 330) sowie übrige Kapitalzinsen und Spesen (TCHF 278).

6.13 Verwaltungs- und übriger Aufwand

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen werden seit 1997 der Pensionsversicherung vom Staat die Verwaltungskosten (Personal- und Sachaufwand) in Rechnung gestellt. Diese betragen im laufenden Jahr TCHF 351 (Vorjahr TCHF 324).

Im Weiteren sind in dieser Position unter anderem die Honorare für Beratung, Versicherungsexperten und Kontrollstelle in Höhe von insgesamt TCHF 440 (Vorjahr TCHF 246) enthalten. Die starke Zunahme ist hauptsächlich auf Zusatzdienstleistungen des Versicherungsexperten im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision zurückzuführen.

Wie im Artikel 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal vorgesehen, mussten sich im vergangenen Geschäftsjahr die neu eingetretenen Versicherten einem ärztlichen Eintrittstest unterziehen. Diese belasten den Verwaltungsaufwand analog dem Vorjahr mit TCHF 4.

Die Position übriger Aufwand hat sich auf TCHF 13 (Vorjahr TCHF 41) verringert.

7 Angaben zum versicherungstechnischen Teil

7.1 Versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2007

Die versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2007 wurde von der Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Basel, mit den Rechnungsgrundlagen EVK 2000, Zinsfuss berechnet. Auf eine Berechnung mit den Grundlagen BVG 2000, Zinsfuss 4% wurde verzichtet. Den EVK 2000-Grundlagen liegen das Personal des Bundes und einiger Regiebetriebe des Bundes zugrunde.

Angaben zu den Grundlagen EVK :	EVK 2000
- Eidgenössische Versicherungskasse	2000
- Statistische Erfahrungen der Jahre	1993 - 1998
- Anzahl aktive Versicherte unter Risiko	ca. 720,000
- Anzahl Rentenbezüger unter Risiko	ca. 260,000

Die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG kommentiert die versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2007 wie folgt:

- Das Wachstum im aktiven Versichertenbestand hat sich etwas verlangsamt. Es ist jedoch immer noch so stark, dass die Bestandesalterung nur langsam voranschreitet. Dafür war die durchschnittliche Gehaltsentwicklung überdurchschnittlich hoch. Auch darum ist der durchschnittliche Pensionssatz leicht gesunken, bei den Frauen leicht angestiegen.
- Der Pensionistenbestand wächst weiterhin schneller als der Aktivenbestand und das Rentnerverhältnis nimmt laufend ab. Der Risikoverlauf war schlechter als in früheren Jahren; verantwortlich hierfür sind einige Alterspensionierungen (Altersdifferenzen) sowie einige zusätzliche Invaliditätsfälle. Besonders zu erwähnen ist, dass überdies per 1.1.2007 eine 2%-Rentenerhöhung gewährt worden ist.
- Aufgrund der festgestellten statistischen Gegebenheiten in den Versichertenbeständen (Aktive und Pensionisten) ist mit einer stärkeren Deckungskapitalzunahme zu rechnen als in den Vorjahren (bescheidene Lohnentwicklung und keine zusätzlichen Rentenanpassung).
- Die Vermögensertragslage darf wiederum als erfreulich bezeichnet werden, auch wenn das Vorjahresergebnis bei Weitem nicht hat erreicht werden können.
- Das 15-Jahresmittel der durchschnittlichen jährlichen Bruttorendite ist in den Börsenrisikojahren 2000 bis 2002 von etwas über 5% auf etwas über 3% abgesunken. In den letzten drei Jahren ist dieses 15-Jahresmittel, wenn mit dem Vermögen gewichteten Renditen gerechnet wird, wieder auf ca. 4.5% angestiegen. Im Jahre 2006 hat sich hier keine Verbesserung ergeben.
- Die Tarif- und Risikoreserve ist der Verordnung entsprechend weiter geäufnet worden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass wir aufgrund des festgestellten ungünstigen Risikoverlaufs CHF 1'000'000 Risikoreserve aufgelöst haben; sie stellten sich darum per 31.12.2006 nur auf CHF 19'002'000 (Vorjahr CHF 16'596'000) und nicht auf CHF 20'002'000.

- Die Wertschwankungsreserve – der minimale Sollbestand beträgt 12.6% der Bilanzsumme – ist als Folge der noch bestehenden Unterdeckung noch nicht wieder geäuftet worden.
- Es sind wiederum mehrere Bilanzen erstellt und die dazugehörenden Deckungsgrade berechnet worden:
 - Prospektive Berechnung, geschlossene Kasse
 - Prospektive Berechnung, offene Kasse
 - Retrospektive Berechnung, Barwert der erworbenen Leistungen
 - Neu ist zusätzlich eine Bilanz (prospektiv, geschlossen, ohne Sonderbeitrag) mit den Grundlagen BVG 2005 Zinsfuss 4% erstellt und kommentiert worden. Der entsprechende Deckungsgrad liegt ca. 3%-Punkte unter demjenigen gemäss EVK 2000.
- Die Deckungsgrade haben sich innert Jahresfrist wie folgt verbessert:

• Geschlossene Kasse prospektiv (DG1)			
✓ ohne Sonderbeitrag	90.1%	→	90.1%
✓ 1% Sonderbeitrag	95.2%	→	95.2%
• Offene Kasse prospektiv (DG2)			
✓ ohne Sonderbeitrag	99.3%	→	99.0%
✓ 1% Sonderbeitrag	105.6%	→	105.6%
• Retrospektive Betrachtung (DG3)	85.8%	→	86.9%

Zusammenfassend gilt es davon Kenntnis zu nehmen, dass aufgrund der Verordnung zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung für die aktiven Versicherten ein Sonderbeitrag der Dienstgeber von insgesamt 1% der versicherten Besoldungen zu leisten ist. Für die Pensionsbezüger hingegen ist eine Sonderfinanzierung der Teuerungszulagen ab 1.1.1999 nicht erforderlich.

In seiner Sitzung vom 24. Mai 2007 befasste sich der Stiftungsrat mit der versicherungsmathematischen Bilanz per 1.1.2007. Der zur Sicherstellung der Finanzierung notwendige Sonderbeitrag wurde gemäss Antrag des Versicherungsexperten für das Jahr 2008 auf 1% der Summe der beitragspflichtigen Besoldungen für die aktiven Versicherten festgesetzt.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 22. November 2006 in Abweichung zum Bericht und Antrag die Ausrichtung eines Sonderbeitrages für das Jahr 2007 mit 0.0% berücksichtigt. Gemäss Versicherungsexperten ist die Reduktion des vorgeschlagenen Sonderbeitrages von 1% entgegen der zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung. Der Stiftungsrat beantragt den Sonderbeitrag für das Jahr 2007 auf 1% wie bereits im Bericht und Antrag vorgeschlagen nachzuverlangen.

8 Weitere Angaben

8.1 Bestand und Veränderung der aktiven Versicherten und der Rentner

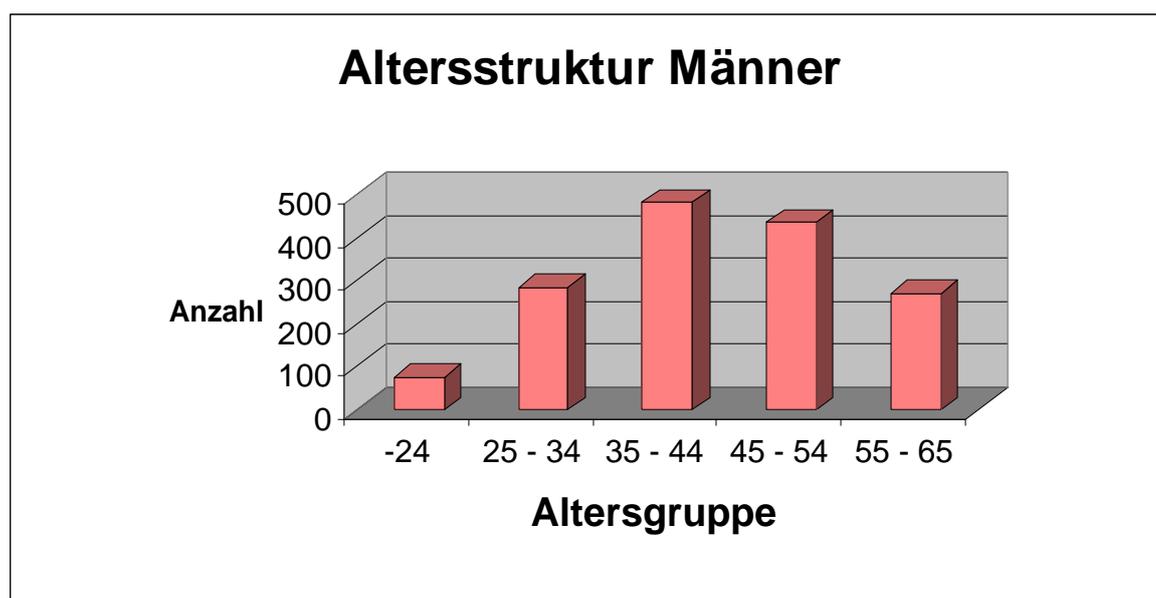
8.1.1 Aktive Versicherte

8.1.1.1 Anzahl

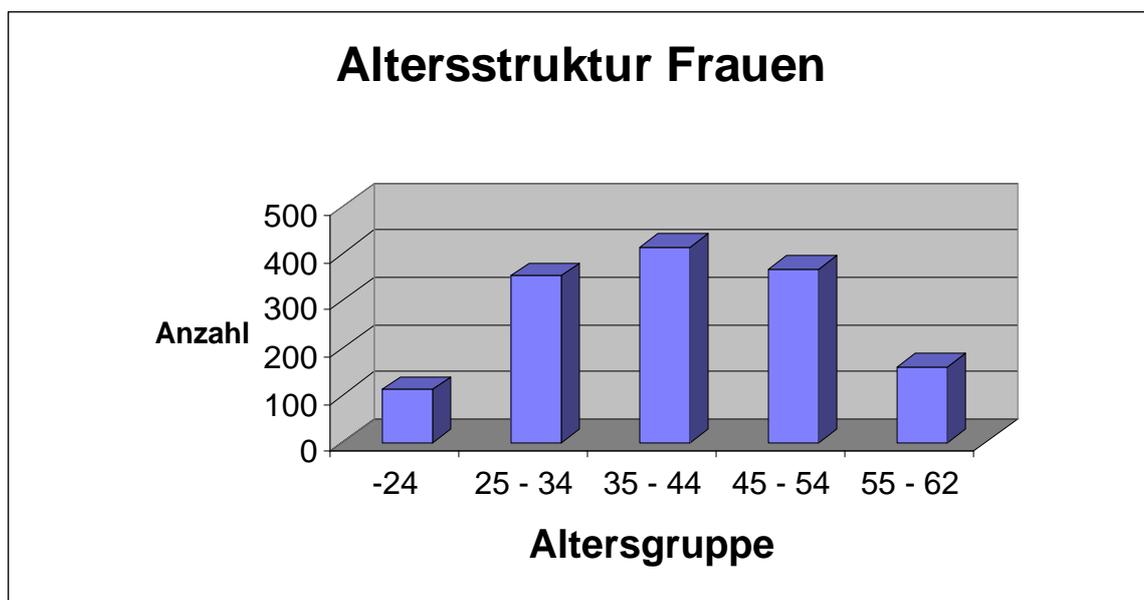
	31.12.2004		31.12.2005		31.12.2006	
Männer	1'477	+5.5%	1'520	+2.9%	1'548	+1.8%
Frauen	1'301	+19.4%	1'356	+4.2%	1'398	+3.1%
Total	2'778	+11.6%	2'876	+3.5%	2'946	+2.4%

8.1.1.2 Altersstruktur

Altersgruppe	Männer					
	31.12.2004		31.12.2005		31.12.2006	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	94	6.4	84	5.5	76	5.0
25 - 34	263	17.8	267	17.6	285	18.5
35 - 44	484	32.7	483	31.7	482	31.1
45 - 54	385	26.1	423	27.8	435	28.0
55 - 64	251	17.0	263	17.3	270	17.4
Totale	1'477	100.0	1'520	100.0	1'548	100.0



Altersgruppe	Frauen					
	31.12.2004		31.12.2005		31.12.2006	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	96	98	98	7.4	111	7.9
25 - 34	328	351	351	25.2	351	25.1
35 - 44	415	408	408	31.9	413	29.6
45 - 54	309	339	339	23.8	365	26.1
55 - 64	153	160	160	11.7	158	11.3
Totale	1'301	1'356	1'356	100.0	1'398	100.0



8.1.1.3 Durchschnittswerte: Lebensalter, Eintrittsalter und abgelaufene Versicherungsdauer

Lebensalter am 1.1.	2004	2005	2006	2007
Männer	42.5	42.9	43.3	43.5
Frauen	40.5	40.7	40.8	40.9
Insgesamt	41.5	41.9	42.2	42.2
Eintrittsalter am 1.1.	2004	2005	2006	2007
Männer	29.2	29.5	29.4	29.4
Frauen	31.2	31.5	31.0	30.8
Insgesamt	30.2	30.5	30.2	30.1
Abgelaufene Versicherungsjahre am 1.1.	2004	2005	2006	2007
Männer	13.3	13.4	13.9	14.1
Frauen	8.3	9.2	9.8	10.1
Insgesamt	11.3	11.5	12.0	12.1

8.1.2 Pensionsbezüger

8.1.2.1 Anzahl Pensionsbezüger

Pensionsart	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006
Alterspensionen			
Männer	179	208	233
Frauen	91	103	120
Invalidentpensionen			
Männer	45	35	35
Frauen	35	34	35
Witwen/Witwer	100	107	104
Waisen/Kinder	34	34	37
Totale	484	521	564

8.1.2.2 Durchschnittsalter

Pensionsart	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006
Alterspensionen			
Männer	71.9	71.2	71.0
Frauen	68.8	68.5	68.4
Invalidentpensionen			
Männer	59.0	57.8	56.9
Frauen	53.2	52.8	52.2
Witwen/Witwer	71.5	71.5	72.1
Waisen/Kinder	17.8	17.8	17.4

8.1.2.3 Altersstruktur

Altersbereich	Alterspension		Invalidentpension		Ehegattenpension	
	31.12.05	31.12.06	31.12.05	31.12.06	31.12.05	31.12.06
20 – 34	--	--	2	2	1	1
35 – 44	--	--	3	5	3	2
45 – 54	--	--	24	26	4	4
55 – 64	76	89	40	37	22	23
65 – 74	162	182	--	--	27	23
75 – 84	63	67	--	--	39	40
85 – 94	10	15	--	--	10	10
über 95	0	0	--	--	1	1
Totale	311	353	69	70	107	104

8.1.2.4 Jährliche Pensionssummen

Pensionsart	Totale		
	1.1.2005 CHF	1.1.2006 CHF	1.1.2007 CHF
Alterspensionen (AR)			
Männer	6'663'452	7'784'657	9'157'524
Frauen	982'284	1'089'408	1'358'568
Invalidentpensionen (IR)			
Männer	1'437'769	1'016'784	971'604
Frauen	555'511	528'109	618'576
Witwen/Witwer (WIR)	2'249'925	2'418'276	2'385'048
Waisen/Kinder (WaiR)	251'474	296'052	336'552
Totale	12'140'415	13'133'286	14'827'872

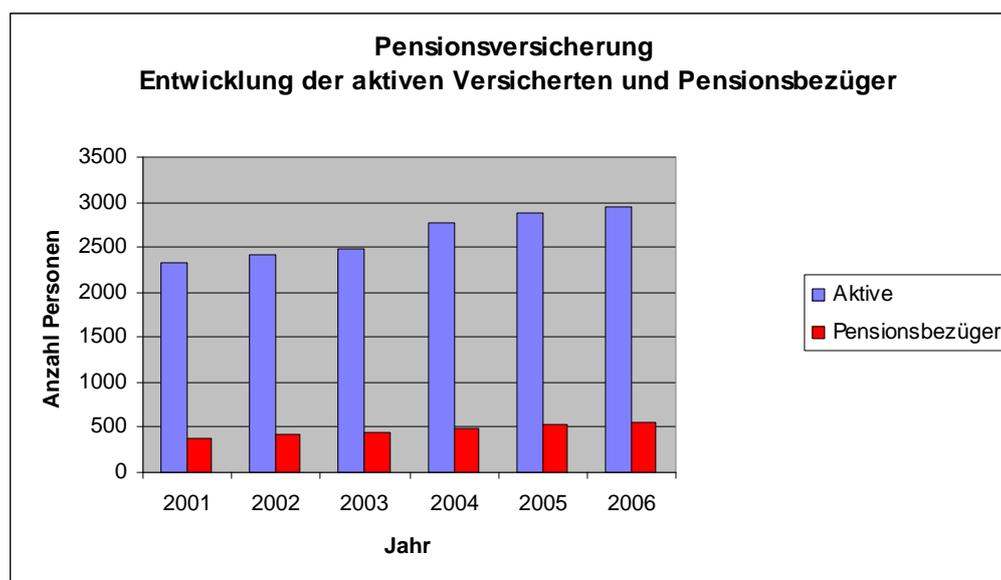
8.1.2.5 Rentnerverhältnis

Unter Rentnerverhältnis ist das Ergebnis der Division:

$\frac{\text{Anzahl aktive Versicherte}}{\text{Anzahl Pensionsbezüger}}$

zu verstehen. Es hat sich in den letzten Jahren wie folgt verändert:

	31.12.03	31.12.04	31.12.05	31.12.06
Anzahl aktive Versicherte	2'490	2'778	2'876	2'946
Anzahl Pensionsbezüger	444	484	521	564
Rentnerverhältnis	5.61	5.74	5.52	5.22



8.2 Aus dem Stiftungsrat

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen, in welchen insgesamt 28 Traktanden behandelt wurden. Schwerpunktmässig befasste sich der Stiftungsrat mit folgenden Geschäften:

8.2.1 Jahresrechnung und Jahresbericht, Revisionsbericht für das Jahr 2005

Der Stiftungsrat genehmigte in der Sitzung vom 21. Juni 2006 die Jahresrechnung und den Jahresbericht für das Jahr 2005. Gleichzeitig nahm der Stiftungsrat den Revisionsbericht der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft zur Kenntnis.

8.2.2 Versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2006

Die versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2006 wurde vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 21. Juni 2006 zur Kenntnis genommen. Gestützt auf diese Bilanz und aufgrund der versicherungstechnischen Lage der Kasse hat der Stiftungsrat bei der Regierung für das Jahr 2006 einen Sonderbeitrag von 1 % der versicherten Besoldungen und für das Jahr 2007 einen solchen von 1% beantragt. In Absprache mit den verantwortlichen Stellen der Pensionsversicherung unterbreitete die Regierung dem Landtag den Antrag auf Ausrichtung eines Sonderbeitrages für das Jahr 2006 von 2%. Dafür sollte auf die Budgetierung eines Sonderbeitrages für das Jahr 2007 verzichtet werden. Der Landtag hat dann in seiner Sitzung vom 22. November 2006 in Abweichung des Regierungsantrages die Ausrichtung eines Sonderbeitrages von 1% für das Jahr 2006 bewilligt und für das Budget 2007 keinen Sonderbeitrag mehr budgetiert.

8.2.3 Vermögensanlagestrategie

Aufgrund der finanziellen Lage der Pensionsversicherung wurde die Anlagestrategie so optimiert, dass die Kasse eine bestmögliche Renditeperspektive in Bezug auf das verantwortbare Risiko erhält.

8.2.4 Revision des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Die Revision des Gesetzes wurde von einer Arbeitsgruppe im Auftrag der Regierung soweit vorbereitet, dass der Stiftungsrat in der Sitzung vom 19. September 2006 den Vernehmlassungsbericht genehmigen und dieser anschliessend an die Regierung weitergeleitet werden konnte. Die Vernehmlassung wurde bis Ende Jahr durchgeführt.

8.2.5 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Möglichkeiten der Pensionsversicherung zur Unterstützung des betrieblichen Gesundheitsmanagements bei den angeschlossenen Betrieben wurden von einer Qualitätsgruppe ausgearbeitet. Der Stiftungsrat hat sich für eine Weiterführung der Abklärungen zur Umsetzung entschieden.

Die vorliegende Jahresrechnung und der Jahresbericht wurden vom Stiftungsrat genehmigt und von der Regierung zur Kenntnis genommen und genehmigt in der Sitzung vom 29. Mai 2007 (RA 2007/1501-0380)